

Finanzverwaltung NRW 33372 Rheda-Wiedenbrück

Kathöfer Hochbau GmbH Druffeler Str. 105 33397 Rietberg

Steuernummer / Aktenzeichen 347/5837/1440 VBZ 30

Datum 25.02.2025

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	tr 105	
Kathöfer Hochbau GmbH , 33397 Rietberg, Druffeler Str	ui. 100	
Steuernummer/Identifikationsnummer	A CONTRACTOR OF A STATE OF THE	
347/5837/1440/	Rechtsform	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
01.11.2010	Gesellschaft filt besondrikter Francisco	
	e- 1	
B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen		
1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstelleri		
☐ nicht geführt wird. ⊠ seit 11/2010		
☐ Einkommen- ☐ Umsatz- ☐ Gewerbe- steuer steuer	∠ Lohn- steuer ∠ Körperschaft steuer ∠ Körperschaft steuer ∠ Körperschaft	
☐ weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt	nt: meshe i	
2. Zur Zeit bestehen	Land the second of the second	
⋈ keine fälligen Steuerrückstände.		
☐ Steuerrückstände in Höhe von: ☐ davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: ☐ davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von	€. €. €.	
3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten		
immer oder überwiegend pünktlich.□ überwiegend oder immer verspätet.		

<u>Dienstgebäude</u> Am Sandberg 56 33378 Rheda-Wiedenbrück www.finanzamt.nrw.de Telefon 05242 934-0 Telefax 0800 10092675347 Telefax Ausland 0049 5242 934-1202 Telefonische Servicezeiten Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort Mo, - Mi, 8:00 bis 13:00 Uhr Do, 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung BBk Bielefeld IBAN DE81 4800 0000 0047 8015 00 BIC MARKDEF1480

Öffentliche Verkehrsmittel: Folgen Sie der Hinweisbeschilderung "Kreisberufschulen"

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4	Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten	
	☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.	
5.	. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein	
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein	
	Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.	
7.		
	 hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt. die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert. 	
8.	Sonstiges	
	 □ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor. □ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor: □ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO □ umsatzsteuerliche Organschaft 	
9.	Weitere Angaben	
Die	e Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.	
	Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.	
	Auftrag	
Ste	Velige 120	

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.